

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

3 (9.1.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
König-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 3. Samstag den 9. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Bei der diesjährigen Prüfung der Decanats-Schulen zu Eslingen und Bilsingen ist dem Schullehrer Städe an letztem Ort eine Ehrenbelohnung von 10 fl. ertheilt worden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 31. Dec. 1812.

Großherz. Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

Der FilialSchuldienst zu Winden im Amt Baden ist durch die Versetzung des dortigen Lehrers Werner nach Oberbühlenthal offen geworden; die Competenten hiezu werden also aufgefordert, sich binnen 3 Wochen mit ihren desfalligen Gesuchen bei dem Kreis Directorio zu melden. Rastatt den 2. Jan. 1813.

Großherzogl. Directorium des Murgkreises.

**Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Kirnbach an die gantmäßige Philipp Michelschen Eheleute auf Dienstag den 19. Jan. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach.

(1) zu Kirnbach an die in Gant erkannten Joseph Kraufischen Eheleute auf Mittwoch den 20. Jan. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Kirnbach. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den Bürger und Müller Andreas Münch, auf Montag den 11. Jan. 1813. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger Wilhelm Oberdick auf Dienstag den 26. Jan. 1813. Vormittags auf dasigem Rathhaus, Aus dem

2ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Langenbrücken, an die gantmäßige Kasper Bentnerschen Eheleute auf Donnerstag den 21. Januar 1813. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat auf der Amtskanzley zu Bruchsal.

(2) zu Destringen, an den in Gant gerathenen Bürger Valentin Weidgenannt auf Montag den 8ten Febr. 1813. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Mehger Ludwig Häußlerschen Eheleute auf Montag den 24. Jan. 1813. Morgens 9 Uhr beim Großherzogl. Amtsrevisorat allda.

(2) Neudenu. [Schuldenliquidation.] Wer an die Verlassenschaft der am 11. l. M. dahier verlebten Freifrau Auguste von Benningen, vormalis Priorin des freibüchlichen Stifts Frauenalb aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, denselben binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen rechtlicher Ordnung nach bei hiesigem Amt dahier ein- und auszuführen: widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maasgabe der vorhandenen Dispositionen ausgefolgt werden wird.

Neudenu an der Jagst, den 14. Decbr. 1812.

Gräflich Leiningisches Justizamt.

(3) Offenburg. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den im verfloffenen Frühjahr dahier mit Tod abgegangenen Postverwalter Hölzl etwas schuldig sind, oder auch bloß mit ihm in Rechnung gestanden, so wie alle jene, die etwa eine bisher unbekante Forderung an dessen Verlassenschaft zu ma-

her. haben, werden auf ausdrückliches Verlangen der hinterbliebenen Wittve des gedachten Postverwalters Höstlöh anmit aufgefordert, Donnerstags den 21. Jan. 1813. in der Behausung des Verstorbenen dahier in Offenburg vor der verordneten Theilungscommission zu erscheinen um zu liquidiren, und zwar erstere unter Bedrohung doppelter Zahlung, und letztere bei Strafe der nicht erhaltenden Befriedigung ihrer Anforderung. Offenburg den 22. Dec. 1812.
Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt.

Mundtödt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Baden.

(3) von Sinzheim die wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtödt erklärten Florian Manzischen Eheleute, deren Pfleger der Gerichtsmann Cornelius Peter von da ist.

(3) von Balg dem wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grade mundtödt gemachten Bürger Anton Hagel, dessen Pfleger der Bürger Martin Hagel von da ist. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten dem im ersten Grad für mundtödt erklärten Bürger und Bäckermeister Georg Joseph Freund dessen Pfleger der Bernard Zaich von da ist. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) von Bulach die wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtödt erklärte Ignaz Martinische Wittve, deren Pfleger der Schullehrer Luz von da ist. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(2) von Friesenheim, dem im ersten Grad mundtödt erklärten Jung Jakob Bollmar, Sohn des Posthalters Bollmar von Friesenheim, dessen Pfleger der Kronenwirth Kopp von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Stadtamt Heidelberg.

(2) von Heidelberg, der seit 40 Jahr von Haus abwesende Sohn des längst verstorbenen DragonerWachtmeister Spangenberg, Adalbert, und dessen schon seit 1790. abwesender Joseph Spangenberg.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte tödlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem Bezirksamt Stein.

(2) von Königsbach der abwesende Nagelschmidt Georg Heinrich Musgnug welcher bei der Rekrutirung pro 1813. vom Loos zum Activdienst getroffen worden, binnen 4 Wochen.

(1) Bischoffsheim. [Strafurthel.] Durch hohen Beschluß Großherzogl. Königkreis Directorii vom 19. v. M. No. 14761. ist das gegenwärtige, und noch zu hoffende Vermögen nachstehender Refraktairs des hiesigen Amtsbezirktes, als: des Michael Kriegs von Bodereweier, Mathias Wickersheimer und Johann Mayers von Memprechtshofen, des Johann Michael Stenzels von Lichtenau, Friedrich Laschs von Holzhausen, dann des Philipp Häselins von Bischoffsheim, des Jakob Wergens von Zierlschhofen, und endlich des Ludwigs Zimmers und Adam Ludwigs von Grauisbaum für confiscirt, und dieselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt; auch im Falle Betretens gegen sie weitere Ahndung vorbehalten worden. Welches anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bischoffsheim den 29. Dec. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Strafurthel.] In Gefolg Entschließung Großherzogl. Hochlöblichen Kreis Directorium vom 24. Dec. No. 21857. ist das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des zum Militär berufenen, aber auf die erlassene Edictalladungen nicht erschienenen Chirurg Jakob Bauer von Bruchsal für confiscirt, und derselbe, unter Vorbehalt weiterer Ahndung auf Betreten, seines Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Bruchsal den 2. Jan. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Wein- und Fruchtschlag,

im Bezirksamt Appenweier pro 1812.

Von Hochlöblichen Königkreis Directorio, wurde auf gehorsamsten Vorschlag, der Wein- und Fruchtschlag pro 1812. im Amtsbezirk Appenweier dahin genehmiget:

| | |
|---|-------------|
| A. Wein. Zu Durbach. | |
| Ein Dehmlt Klingelberger u. rother Wein | 7 fl. — fr. |
| — — weißer Bergwein | 5 — — |
| — — Feldwein | 3 = 30 = |

Zu Hazthal mit Meisenbühl.

| | |
|--------------------------|-------------|
| Ein Dehnte rother Wein = | 6 fl. — kr. |
| weisser Bergwein = | 4 " 30 " |
| Feldwein = | 3 " — " |

Zu Appenweier, Ebersweier und Unternesselrieth.

| | |
|----------------------------|--------------|
| Ein Dehnte weisser Wein = | 3 fl. — kr. |
| Zu Nußbach und Zusenhofen. | |
| Ein Dehnte weisser Wein = | 3 fl. 30 kr. |

B. Früchten.

| | |
|--------------------|--------|
| 1 Viertel Waizen = | 12 fl. |
| 1 — Korn = | 9 " |
| 1 — Gerst = | 6 " |
| 1 — Haber = | 4 " |

Appenweier, den 3. Januar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Eichtersheim. [Jahrmärkteverlegung.] Vermöge Beschlusses des Großherzogl. Höchstpreislichen Ministeriums des Innern, Landeshoheits-Departement, vom 26. Septbr. d. J. ist der diesseitigen Orts-Gemeinde Grombach bey Einsheim die Haltung zweyer Jahrmärkte in der Art gestattet worden daß solche nicht mehr wie vormals auf Sonntage sondern der erste auf den Pfingst-Dienstag der 2te aber auf den 29. Sept., und wenn dieser ein Sonntag ist, den folgenden Tag abgehalten werden sollen; es wird daher solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Eichtersheim den 2. Dec. 1812.

Grundherrlich von Benningsches Justizamt.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [HausVersteigerung.] Das Regiments-Quartiermeister Bandische 2stöckige Haus dahier in der neuen Herrengasse, neben Hrn. Bijon und Ballier Durkhard liegend, sammt Hintergebäude und anstoßenden Garten, wird Montag den 11. Jan. 1813. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung selbst, öffentlich der ErbVertheilung wegen versteigert werden. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit bei der Steigerung einzufinden. Karlsruhe den 28. Dec. 1812.

(4) Karlsruhe. [HausVerkauf oder Tausch.] Es ist dahier in der Hauptstraße ein zweistöckiges 40 Schuh breites Haus zu verkaufen oder gegen ein anderes, halb so breites, und Zahlung eines verhältnismäßigen Aufgeldes zu vertauschen; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [AckerVersteigerung.] Montag den 18. Jan. nächstkünftigen Jahrs, Nachmittags, wird bei dem Amtsrevisorat dahier 1 Morgen Ackerfeld, im Sommerstrich bei dem Promenadenhaus gegen baare Bezahlung für eigen versteigert werden. Karlsruhe den 29. Dec. 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Fortepiano feil.] Ein ganz neues, sehr gutes Fortepiano mit $5\frac{1}{2}$ Octav, 3

Veränderungen, von Kirschbaumholz und einer schwarzen Garnitur, steht zu verkaufen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Dienst = Anträge.

(1) Emmendingen. [Vacante Actuar-Stelle.] Bei der diesseitigen Bedienstung wird eine Stelle für einen Actuar, welcher abwechselnd in der Schreibstube und auf dem Land zu arbeiten hat, offen. Diejenigen, welche sich um diesen Platz melden wollen, werden ersucht, mir in ihrem Schreiben sogleich anzuzeigen, wo sie incipirt haben, ob sie geprüft und recipirt worden, in welchen Bedienstungen sie bisher gestanden sind und ob sie im Teilungsfach, besonders nach dem neuen Gesetz, Kenntnisse haben.

Emmendingen, den 4. Jan. 1813.

Amtsrevisor Wagner.

(1) Müllheim. [offene Scribentenstelle.] Einem im Rechnungswesen erfahrenen Scribenten, der über gute Aufführung Zeugnisse aufweisen kann, wird bei der unterzeichneten Stelle ein Platz, der mit einem guten Einkommen verbunden ist, angetragen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich in Balde zu melden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Müllheim, den 4. Januar 1813.

Großherzogliche OberEinnahmereg.

Kommerzial = Anzeigen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrten Publikum seine Ankunft wieder bekannt und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Er logirt im Rappen. Sein Aufenthalt ist hier noch 8—10 Tage. Er geht nach Mannheim und logirt allda im schwarzen Löwen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 400 fl. Pfleggelder gegen gerichtliche Versteigerung zum Ausleihen parat, bei wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen irgend wo 300 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Versteigerung parat, wo? ist in dem Comptoir des Anzeigeblasses zu erfragen.

Unglücksfall.

Gabriel Weidner, 16 Jahr alt, und Ignaz Krumholz, 17 Jahre alt, Bärger's Söhne von Steinbach, Bezirksamt Baden, hatten am 2. Decbr. d. J. beim Kiesgraben das Unglück, von einer durch unvorsichtiges Untergraben sich abgerissenen oben fest zusammengefrorenen Erdmasse von mehr als 30 Zentnern bedeckt, und augenblicklich getödet zu werden.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung und Empfehlung größerer Vorsicht beim Kiesgraben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.